

Rechtlicher Hinweis:

Die dargestellten Dokumente dienen zu Informationszwecken und sind kein amtlicher Nachweis!

Planungsrechtliche Auskünfte können nur auf Grundlage der Originale erteilt werden.

Die Daten werden mit der zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben erforderlichen Sorgfalt geführt.

Es wird jedoch keine Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit dieser Daten übernommen.

Festgestellte Datenfehler sollten möglichst dem Amt für Geodaten, Kataster und Wohnbauförderung mitgeteilt werden.

Geändert durch Bebauungsplan F 10
Eugene-Strasse / Brückenkopf Ost
Mülheim a. d. Ruhr, den 28.02.1970
Der Oberstadtdirektor
I. A.
Schulz

Geändert durch Bebauungsplan Inn 9a/12
Ruhrstraße / Brückenkopf Ost
Mülheim a. d. Ruhr, den 04.11.2009
Die Oberbürgermeisterin
I. A.
Schulz

Geändert durch Bebauungsplan Inn 26
Nordküche / Brückenkopf
Mülheim a. d. Ruhr, den 28.09.84
Der Oberstadtdirektor
I. A.
Schulz

Geändert durch Bebauungsplan Inn 31
"Ruhrpromenade - Innenstadt 31"
Mülheim a. d. Ruhr, den 10.08.2007
Die Oberbürgermeisterin
I. A.
Schulz

Geändert durch Bebauungsplan Inn 18
Friedrich-Ebert-Str. / Auerstraße
Mülheim a. d. Ruhr, den 15.2.1986
Der Oberstadtdirektor
I. A.
Schulz

Stadt Mülheim a. d. Ruhr
Bebauungsplan Innenstadt 9a
Ruhrstraße / Brückenkopf - Ost
Blatt 2

Maßstab 1:500

Die gesamte Fläche des Flurstückes 35 der Flur 67
(auch soweit nicht blau schraffiert) ist nachrichtlich
übernommene Bundeswasserstraße.
Mülheim a. d. Ruhr, den 24.5.1971
Der Oberstadtdirektor
I. A.
Schulz

Schulz
Obervermessungsrat

Geändert durch Bebauungsplan Inn 18
Friedrich-Ebert-Str. / Auerstraße
Mülheim a. d. Ruhr, den 15.2.1986
Der Oberstadtdirektor
I. A.
Schulz
Stadtvermessungsamt

Gehört zur Vig. v. 2.4. NOV. 1970
Landesbaubehörde Ruhr

Dieses Blatt ist Bestandteil des Bebauungsplanes
Innenstadt 9a Ruhrstraße / Brückenkopf - Ost.
Der Vermerk über die Anzahl der Bestandteile
und die Aufstellungsvermerke befinden sich auf
Blatt 1.
Mülheim a. d. Ruhr, den 08.1985
Der Oberstadtdirektor
I. A.
Schulz
Vermessungsamt

